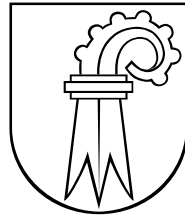


4410 Liestal, Rheinstrasse 29
Telefon 061552 55 05
Telefax 061552 69 84



Bau- und Umweltschutzdirektion

Kanton Basel-Landschaft

Liestal

IMPULS 21

Ein Förderprogramm
für die nachhaltige Entwicklung
Baselbieter Gemeinden

ENCO



nateco



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1		
Auftrag	3		
1 IMPULS 21 in der Strategie des Kantons	4		
2 Erarbeitung von IMPULS 21	5		
2.1 Geringe Resonanz bisheriger Ansätze	5		
2.2 Mögliche Gründe für die geringe Resonanz	5		
2.3 Folgerungen für IMPULS 21	6		
2.4 Begleitende Arbeitsgruppe	6		
2.5 Nutzen von IMPULS 21	7		
2.6 Würdigung des Bundes	7		
2.7 Finanzierung	8		
2.8 Genehmigung durch den Regierungsrat.....	8		
3 Übersicht über IMPULS 21	9		
3.1 Genereller Ablauf.....	9		
3.2 Umsetzung 2003.....	9		
3.2.1 Anschub-Phase 2003	9		
3.2.2 Phase der Förderung und Kooperation	9		
4 IMPULS 21 in der Gemeinde	11		
4.1 Allgemeines	11		
4.2 Impuls A, Information	11		
4.3 Impuls B, Nachhaltigkeitsanalyse	11		
4.3.1 Ziel.....	11		
4.3.2 Fragebogen	11		
4.3.3 Vorgehen.....	11		
4.3.4 Bewertung	12		
4.3.5 Auswertung	14		
4.3.6 Interpretation	15		
4.3.7 Vergleiche	15		
4.4 Impuls C, Verpflichtungserklärung.....	15		
4.4.1 Formal	15		
4.4.2 Inhalt	15		
4.5 Impuls D, Umsetzung	16		
4.6 Erfolgskontrolle.....	16		
4.7 Standortbestimmung	16		
5 IMPULS 21: Aufgaben des Kantons	17		
5.1 Allgemeines.....	17		
5.2 Impuls A, Information.....	17		
5.3 Impuls B, Nachhaltigkeitsanalyse	17		
5.4 Impuls C, Verpflichtungserklärung.....	17		
5.5 Impuls D, Umsetzung in den Gemeinden	17		
5.6 Erfolgskontrolle.....	17		
6 Weiteres Vorgehen, Umsetzung	18		
6.1 Bildung einer Trägerschaft	18		
6.2 Umsetzung	18		
6.2.1 Anschub-Phase 2003	18		
6.2.2 Phase der Förderung und Kooperation	19		
Anhang	21		
Zusammenstellung von Förderprogrammen (4 Seiten)			
Recherche Bestandesaufnahmen (4 Seiten)			
Nachhaltigkeitsanalyse (12 Seiten)			

Auftrag

Auftrag *Erarbeitung eines Konzeptes für eine Nachhaltige Entwicklung der Baselbieter Gemeinden*

Autor *Hans Buser*

Auftraggeber *Forum Nachhaltige Entwicklung,
Kanton Basel-Landschaft*

Auftragnehmerin *Arbeitsgemeinschaft bestehend aus:*
nateco, Gelterkinden
Planteam S AG, Gelterkinden
ENCO GmbH, Niederdorf

Projektleitung *Hans Buser*

Mitarbeit *Roger Schneider, Melanie Schnegg*

Gespeichert
\\BSRV16\ANDVAUE\USER\BAUEIL
G\Dateien ilg\Nachhaltige
Entwicklung\Impuls
21\Bericht\Bericht 11.4.03 inkl.
Deckbl.doc

Fassung *16.12.09*

Koreferat *Roger Michelon (Planteam S AG),
Robert Horbaty (ENCO GmbH)*

1 IMPULS 21 in der Strategie des Kantons

Anlässlich der UNO-Konferenz über Entwicklung und Umwelt von 1992 in Rio de Janeiro hat sich die Schweiz zusammen mit 178 weiteren Staaten verpflichtet, auf nationaler und internationaler Ebene eine Politik für die Nachhaltige Entwicklung auszuarbeiten und umzusetzen. Die neue Bundesverfassung von 1999 bekennt sich unter anderem in der Präambel, in Artikel 2 „Zweck“ und Artikel 73 „Nachhaltigkeit“ ausdrücklich zur Nachhaltigen Entwicklung. Eine äusserst wichtige Rolle bei der Umsetzung der Nachhaltigkeit haben dabei die Lokalbehörden (siehe Agenda 21, Abschnitt ‚Stärkung der Partnerschaft‘, Artikel 28).

Für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Schweiz kommt deshalb den Kantonen eine Schlüsselrolle zu. Der Kanton Basel-Landschaft nimmt diese Herausforderung wahr. Nachhaltige Entwicklung ist eine wichtige Zielsetzung in den Legislaturzielen 1999 - 2003 des Regierungsrates. Durch die Einsetzung eines Forums Nachhaltige Entwicklung Kanton Basel-Landschaft im Juli 2000 und durch dessen Bericht im August 2001 wurden konzeptionell Meilensteine gesetzt.

Die Strategie soll die nächste Legislaturperiode 2003 bis 2007 abdecken. Sie baut auf dem Bericht des Forums Nachhaltige Entwicklung Basel-Landschaft vom August 2001 auf und berücksichtigt die Aufträge des Regierungsrates aus dem Beschluss Nr.1291 vom 14. August 2001.

Der Kanton Basel-Landschaft fokussiert auf Handlungsfelder und Massnahmen in folgenden Bereichen: Wissen und Bildung sowie Erhaltung der natürlichen Ressourcen. Der Bereich Raumplanung wird mit dem Konzept Räumliche Entwicklung Kanton Basel-Landschaft (KORE) abgedeckt.

Im Bericht des Forums Nachhaltige Entwicklung Baselland vom Juli 2001 wird festgehalten, dass die Gemeinden eine wichtige Rolle in der Förderung der Nachhaltigen Entwicklung innehaben. Sie sind Bindeglied zur Bevölkerung

und die ersten Ansprechpartner für Forderungen und Wünsche.

Im Bericht des Forums an den Regierungsrat sind als Elemente eines solchen Programmes bereits genannt: *„Er (der Kanton) soll finanzielle Mittel, Fachleute und Know-how bereitstellen, damit Nachhaltige Entwicklung auch in den Gemeinden zusammen mit der lokalen Bevölkerung realisiert werden kann. Konkret schlägt das Forum ein Förderprogramm Nachhaltiger Entwicklung in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft vor, welches u.a. folgende Elemente enthält: Einrichtung eines Verbindungsbüros für Nachhaltige Entwicklung / Sensibilisierungsseminare für Gemeinden / Startunterstützung / Erfahrungsaustausch / Hilfsmittel wie Leitfäden, Indikatoren, Plakate, Infoblätter / Öffentlichkeitsarbeit / Benchmarking / Pool von Moderatoren/-innen.“*

Mit dem Förderprogramm IMPULS 21 (Lokale Agenda 21) unterstützt der Kanton Basel-Landschaft die Umsetzung der Strategie auf Gemeindeebene. Der Regierungsrat hat daher mit seinem Beschluss vom 14.8.2001 den Auftrag für die Erarbeitung eines Förderprogramms zur Nachhaltigen Entwicklung in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft erteilt.

Das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) als Sekretariat des Forums Nachhaltige Entwicklung hat deshalb Ende 2001 Offerten für die Konzeption eines solchen Förderprogramms eingeholt und diese dem Verband Basel-Landschaftlicher Gemeinden VBLG zur Prüfung unterbreitet. Der VBLG hat daraufhin mit Schreiben vom 12. April 2002 die Arbeitsgemeinschaft nateco, ENCO GmbH und Planteam S für die Konzeption ausgewählt.

2 Erarbeitung von IMPULS 21

Vor der Erarbeitung von IMPULS 21 sind die bisherigen Erfahrungen mit der Lokalen Agenda 21 in der Schweiz soweit als möglich analysiert worden.

2.1 Geringe Resonanz bisheriger Ansätze

Eine Semesterarbeit der Uni Basel analysierte im Wintersemester 2000/01 die bisherigen Projekte für eine Lokale Agenda 21 in der Schweiz (Minder, Erismann 16.2.01: Lokale Agenda 21. Zum Stand der Gemeinden in der Schweiz). Darin kommen die Autorinnen zu folgenden Schlüssen: „Viele Projekte stecken noch in der Denk- bzw. Anfangsphase.“ Und weiter: „Bei einer Überprüfung der Projekte anhand der vorgegebenen Kriterien entspricht keines der Definition eines ‚idealen‘ LA21-Prozesses.“

Diese Beobachtungen an der Uni Basel werden in der einen oder anderen Form wohl von allen Fachleuten geteilt, die sich in der Schweiz mit Fragen der Nachhaltigkeit befassen. Der Kanton Baselland selbst weist zwar eine relativ hohe Dichte an Gemeinden auf, die sich in irgend einer Form mit der Nachhaltigen Entwicklung auseinander gesetzt haben (vgl. Karte), es kann aber auch bei uns festgestellt werden, dass die Erarbeitung einer eigentlichen „Lokalen Agenda 21“ im Rahmen eines „idealen“ Prozesses keine breite Resonanz findet.

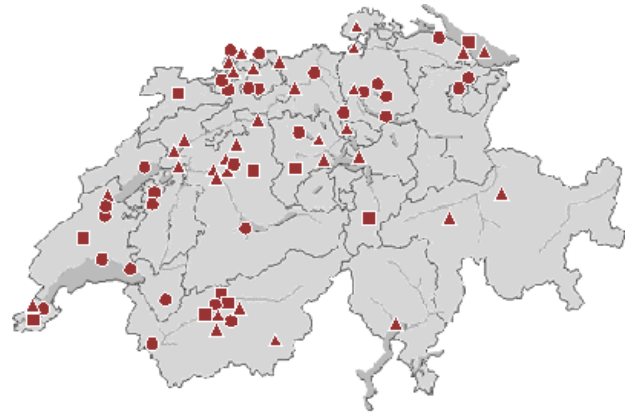


Abbildung 1: Karte mit allen Gemeinden der Schweiz, die sich in irgend einer Form mit Fragen der Lokalen Agenda 21 befasst haben. Im Kanton Basel-Landschaft sind dies: Binningen, Brislach, Nenzlingen, Oberdorf, Reigoldswil, Reinach sowie der Kanton selbst. Quelle: <http://www.agenda21local.ch/uebersicht.html>

2.2 Mögliche Gründe für die geringe Resonanz

Bis heute gibt es keine Arbeiten, die den Gründen nachgegangen sind, warum sich Gemeinden in der Schweiz – im Gegensatz zum Ausland – nur schwer für eine Lokale Agenda 21 gewinnen lassen. Es können also nur Vermutungen geäussert werden.

Im Gegensatz zu den angelsächsischen Ländern oder auch zu unserem nördlichen Nachbarland besitzt das Engagement der Bevölkerung und der Wirtschaft an der Ausgestaltung der kommunalen Politik in der Schweiz seit jeher einen sehr hohen Stellenwert. Stichworte dazu sind:

- Gemeindeversammlungen / Kommunale Parlamente
- Kommunale Parteisektionen / hohe Vereinskultur
- Kommissionsarbeit
- Vernehmlassungsverfahren
- Volksabstimmungen zu kommunalen Anliegen
- Initiative und Referendum auf kommunaler Ebene

Die eingebürgerte Tradition von partizipativen Prozessen auf Gemeindeebene in der Schweiz dürfte einer der Gründe sein, warum ein „lehrbuchmässiger“ Prozess für eine Lokale Agenda 21 nicht in Gang gebracht werden

kann. Viele Gemeinden haben heute zunehmend Rekrutierungsschwierigkeiten für Behörden und Kommissionen. Es bereitet zunehmend Probleme, Leute für die Mitarbeit zu finden. Diejenigen hingegen, die sich zu einer Mitarbeit bereit erklärt haben, sehen es nur ungern, wenn mit einem neuen Prozess für eine Lokale Agenda 21 alternative oder gar konkurrenzierende Strukturen geschaffen werden. Darüber hinaus zeigen bisherige Aktivitäten, dass die Verbindlichkeit solcher Prozesse im Rahmen der kommunalen Politik unklar ist.

2.3 Folgerungen für IMPULS 21

Ziel eines Programms zur Nachhaltigen Entwicklung der Gemeinden in Baselland muss sein, möglichst viele Gemeinden anzusprechen und zu einer Mitarbeit – auch mit unterschiedlicher Intensität – zu gewinnen. Da in der Schweiz der Weg über eine klassische „Lokale Agenda 21“ wenig erfolgreich scheint, muss ein neuer Ansatz gewählt werden.

Das Impulsprogramm zur Nachhaltigen Entwicklung soll die Gemeinden motivieren, ihr Tagesgeschäft und ihre ordentlichen Aufgaben generell im Sinne der Nachhaltigkeit umzusetzen. Dieses Vorgehen entspricht im Übrigen auch den Absichten des Regierungsrates. Dieser hält in seinen Überlegungen zur Bildung des Forums Nachhaltige Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft fest: „Im Gleichgewicht zwischen Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und gesellschaftlicher Solidarität soll die Nachhaltige Entwicklung ins tägliche Denken und Handeln einziehen.“ (RRB Nr. 1397 vom 4. Juli 2000).

Der Ansatz beruht auf folgenden Grundsätzen:

- IMPULS 21 ist ein Programm der Gemeinden. Zentral ist, dass die Gemeinden als Hauptakteure selbst das Programm mittragen - mit Unterstützung durch den Kanton. Nicht das Schaffen von neuen Strukturen und Gremien steht im Vordergrund, sondern das Engagement bestehender Institutionen im Sinne der Nachhaltigen Entwicklung. IMPULS 21 darf nicht ein Programm sein, das den Gemeinden aufgedrängt wird.
- IMPULS 21 schafft Akzeptanz in Gemeinden. Die Gemeinden starten mit einer Bestandesaufnahme ihrer bisherigen Aktivitäten. Diese werden von den Gemeinden selbst auf ihre Nachhaltigkeit hin beurteilt. Dabei wird ersichtlich, dass eine Vielzahl von Aktivitäten bereits im Kontext der Nachhaltigen Entwicklung realisiert ist. Dies erlaubt auch die problemlose Integration von bereits realisierten Projekten und Massnahmen.
- IMPULS 21 bringt neue Ideen für die ordentlichen Gemeindeaufgaben. Gemeinden, die sich am Impulsprogramm 21 beteiligen wollen, verpflichten sich, ihre Gemeindepolitik im Sinne der Nachhaltigen Entwicklung zu formulieren und umzusetzen. Als Gegenleistung werden ihnen verschiedene Dienstleistungen angeboten, bis hin zur finanziellen Förderung von Nachhaltigen Lösungen.
- Im Jahre 2003 werden fünf Pilotgemeinden für eine Teilnahme an IMPULS 21 gewonnen. Die Erfahrungen dieser Gemeinden sollen die übrigen Gemeinden vom Nutzen einer Nachhaltigen Entwicklung überzeugen. Die Gemeinden sollen somit über Vorbilder zu einer Teilnahme motiviert werden.

Der Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden (VBLG) wurde eingeladen, sich an der Erarbeitung von IMPULS 21 zu beteiligen. Der VBLG hat diese Einladung angenommen und 8 Vertreterinnen und Vertreter aus unterschiedlichen Gemeinden und mit unterschiedlichen Gemeindeaufgaben in eine begleitende Arbeitsgruppe delegiert. Das fertige Konzept wurden dem Vorstand präsentiert.

2.4 Begleitende Arbeitsgruppe

Für die Erarbeitung des Programms IMPULS 21 wurde eine begleitende Arbeitsgruppe zusammengestellt. Ihre Aufgabe war es, die Projektskizze auf ihre Tauglichkeit hin zu überprüfen, konkrete Vorschläge der ARGE für eine Ausgestaltung von IMPULS 21 zu diskutieren und das ganze Konzept zu verabschieden.

Die begleitende Arbeitsgruppe war aus Vertreterinnen und Vertretern von Kanton und Gemeinden zusammengesetzt. Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) hat die Vertretung der Gemeinden bestimmt. Die Kantonsvertreterinnen und –vertreter sind von der BUD ernannt worden. Ein Ausschuss hat Details vorbereitet (Personen in Kursivschrift).

Gemeindevertreterinnen und –vertreter:

- *Aeschlimann Esther, Gemeinderätin Aesch, Landrätin*
- Bürki Roland, Gemeindepräsident Brislach
- *Fritz Albert, Bauverwalter, Bereichsleiter Bau – Raumplanung - Umwelt Therwil*
- Häner René, Umweltbeauftragter Arlesheim
- Imhof Andreas, Gemeindepräsident Kilchberg
- Oppliger Daniel, Gemeindeverwalter Laufen
- von Arx Thomas, Gemeindeverwalter Lausen
- *Wilhelm Harry, Gemeindeverwalter Reigoldswil*

Vertreterinnen und Vertreter des Kantons

- Bächtold Hans-Georg, ARP, Forum Nachhaltige Entwicklung
- Balscheit Margrit, Forum Nachhaltige Entwicklung
- de Courten Thomas, KMU BL
- Handschin Max, Forum Nachhaltige Entwicklung
- *Ilg Thomas, AUE, Forum Nachhaltige Entwicklung*
- *Isenburg Alberto, AUE, Forum Nachhaltige Entwicklung*
- Leuenberger Martin, EKD
- Lienin August, Statistisches Amt
- Renz Irène, Gesundheitsförderung BL, VSD
- Schaffner Rudolf, Kantonales Sozialamt
- Schwörer Daniel, Stabsstelle Gemeinden, FKD

Die begleitende Arbeitsgruppe hat das Projekt in zwei halbtägigen Sitzungen diskutiert und an einer zweistündigen Zusammenkunft verabschiedet. Dazwischen fanden zwei Sitzungen des Ausschusses statt.

2.5 Nutzen von IMPULS 21

Eines der Schwierigkeiten der Nachhaltigen Entwicklung ist die Darstellung des konkreten Nutzens. Langfristiges Denken und Handeln sind mit kurzfristigem Nutzen insbe-

sondere finanzieller Art kaum zu begründen. In der Arbeitsgruppe war aber unbestritten, dass Nachhaltige Entwicklung von der Idee her richtig und wichtig ist. Durch die begleitende Arbeitsgruppe sind folgende Nutzen hervorgehoben worden:

- IMPULS 21 ermöglicht es, internationale Verpflichtungen und Verpflichtungen gegenüber zukünftigen Generationen pragmatisch umzusetzen.
- IMPULS 21 stellt ein Instrument zur Verfügung, mit dem eine breit abgestützte Interessensabwägung vorgenommen werden kann.
- Kanton und Gemeinden sprechen mit IMPULS 21 vom selben. Das ist auch nachhaltig. Es ergeben sich Synergien. Ein Benchmarking und Controlling wird möglich.
- IMPULS 21 führt zu ganzheitlichen und umfassenden Lösungen.
- IMPULS 21 hilft Einzelmassnahmen in einen Gesamtzusammenhang einzubinden. Das führt zu einer fundierten Politik.

2.6 Würdigung des Bundes

Um den Ansatz von IMPULS 21 vertieft auf die Bedürfnisse der Gemeinden abzustützen, hat der Kanton Basel-Landschaft Bundesmittel von Fr. 20'000.- erhalten. In seiner Zusage hat er sich sehr positiv über die mit IMPULS 21 verfolgte Strategie geäußert:

„Wir begrüßen die engagierten Bemühungen des Kantons Basel-Landschaft zugunsten der Nachhaltigen Entwicklung. Das Impulsprogramm für eine Nachhaltige Entwicklung der Baselbieter Gemeinden (IMPULS 21), wie es in der Offerte vom 28. Juni 2002 dargestellt ist, erscheint sehr plausibel, innovativ, langfristig und verspricht auch eine künftige Weiterführung, vor allem weil es die finanzpolitische Situation der meisten Kantone/Gemeinden sowie auch die generellen Schwierigkeit der Schaffung neuer Verwaltungsstrukturen offensiv und explizit einbezieht.“

2.7 Finanzierung

Die bisherigen Arbeiten wurden durch Mittel des Kantons und des Bundes finanziert. Zum Gesamtbetrag von Fr. 70'000.- hat der Kanton Fr. 50'000.- und der Bund Fr. 20'000.- beigetragen.

Die kantonalen Mittel wurden für die Befragungen in der kantonalen Verwaltung, die Workshops mit der begleitenden Arbeitsgruppe, die Zusammenarbeit mit dem VBLG und die Erstellung des Schlussberichts eingesetzt.

Die Bundesmittel wurden für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsanalyse eingesetzt. Diese basiert ihrerseits auf einem Bundesprojekt. Sie wurde auf der Grundlage von Faktor 21 von Energie Schweiz für Gemeinden erarbeitet.

2.8 Genehmigung durch den Regierungsrat

Mit dem vorliegenden Bericht ist das Konzept für eine Nachhaltige Entwicklung der Baselbieter Gemeinden (IMPULS 21) abgeschlossen. IMPULS 21 wird dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft zur Genehmigung vorgelegt.

Die begleitende Arbeitsgruppe hat an ihrer Sitzung vom 21. Februar 2003 beschlossen, dem Regierungsrat IMPULS 21 zur Umsetzung zu empfehlen. Einen analogen Beschluss hat der Vorstand des VBLG gefällt und dem AUE mit Schreiben vom 3. April 2003 mitgeteilt. In diesem Schreiben wird die Mitarbeit von 2-3 Personen in der Trägerschaft und eine Mitwirkung bei den fünf Auftaktveranstaltungen in den Bezirken zugesagt. Die Unterstützung gilt für die Pilotphase 2003.

3 Übersicht über IMPULS 21

3.1 Genereller Ablauf

IMPULS 21 ist ein Programm des Kantons für eine Nachhaltige Entwicklung der Baselbieter Gemeinden. Es besteht aus vier Impulsen:

Impuls A, Information: Die Gemeinden werden über IMPULS 21 informiert und für eine Beteiligung motiviert. Sie sollen vom Nutzen von IMPULS 21 überzeugt werden.

Im Frühsommer 2003 finden für jeden Bezirk Startveranstaltungen statt. Dabei werden fünf Gemeinden gesucht, die sich an einer Pilotphase beteiligt.

Impuls B, Nachhaltigkeitsanalyse: Entscheidet sich der Gemeinderat an IMPULS 21 mitzumachen, so erfassen die Gemeindebehörden ihre bisherigen Tätigkeiten. Diese werden in einer Nachhaltigkeitsanalyse im Hinblick auf Nachhaltigkeit bewertet. Die Auswertung stellt bisherige Leistungen, aber auch Lücken für zukünftige Aktivitäten fest.

Impuls C, Verpflichtungserklärung: Nach der Nachhaltigkeitsanalyse kann der Gemeinderat über die definitive Beteiligung an IMPULS 21 entscheiden. Ist der Entscheid positiv, unterzeichnet die Gemeinde eine Erklärung. Darin verpflichtet sie sich, möglichst viele ihrer Aktivitäten nachhaltig zu gestalten. Die Gemeinde kommt in den Genuss von kantonalen Fördermitteln aus dem Programm IMPULS 21.

Impuls D, Umsetzung: Die Gemeinde setzt ihre Bemühungen für eine Nachhaltige Entwicklung bei der Erfüllung der bisherigen und anstehenden Gemeindeaufgaben um. Jede Aufgabe wird für sich nachhaltiger gelöst.

Mit diesem Vorgehen ist es möglich, dass jede der 86 Baselbieter Gemeinde einen individuellen Aktionsplan für

ihre Nachhaltige Entwicklung ausarbeitet und umsetzt. Die Beteiligung an IMPULS 21 ist freiwillig. Die Gemeinde kann für die Umsetzung den ihr genehmen Zeitrahmen wählen. Der Gemeinderat hat zweimal Gelegenheit sich für oder gegen das Programm zu entscheiden. Die Umsetzung des Aktionsplans erfolgt im Rahmen der üblichen Gemeindeaufgaben.

3.2 Umsetzung 2003

3.2.1 Anschub-Phase 2003

Trägerschaft: 2003 wird eine gemeinsame Trägerschaft von VBLG und Kanton eingesetzt. Sie begleitet die Aktivitäten im laufenden Jahr und konzipiert die weiteren Aktivitäten von IMPULS 21.

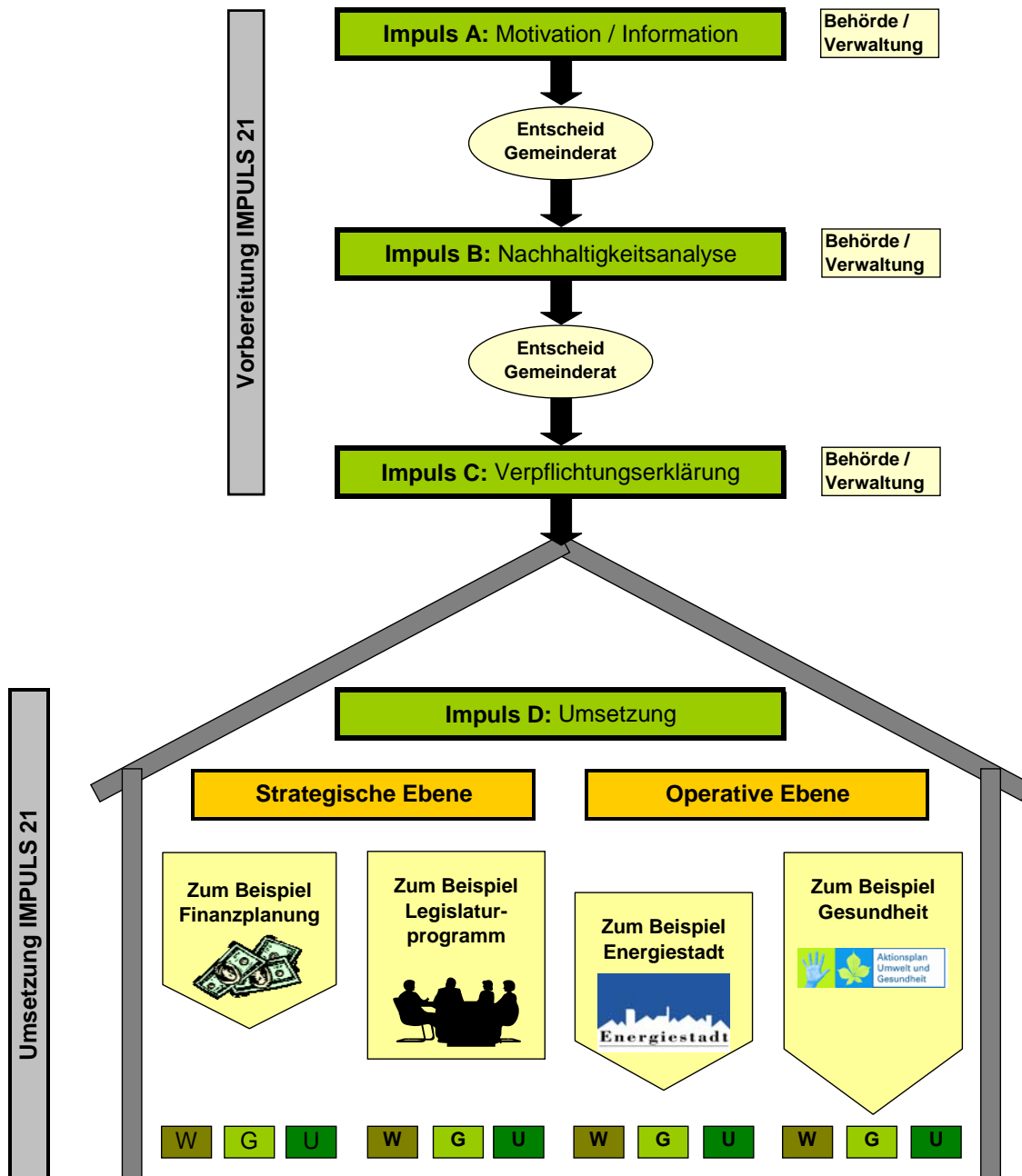
Auftaktveranstaltungen: Im Frühsommer 2003 finden für jeden Bezirk Startveranstaltungen statt. Dabei werden fünf Gemeinden gesucht, die sich an einer Pilotphase beteiligt.

Nachhaltigkeitsanalysen: In jeder der fünf Gemeinden werden die Nachhaltigkeitsanalysen durchgeführt. Dabei besteht die Gelegenheit die ausgearbeiteten Analysen zu testen und zu optimieren. Die Kosten werden vom Kanton übernommen.

Informationsveranstaltung: Die Pilotgemeinden informieren im Spätherbst zusammen mit dem Kanton über ihre ersten Erfahrungen mit IMPULS 21. Dadurch sollen durch einen Schneeballeffekt weitere Gemeinden zu einer Beteiligung motiviert werden.

3.2.2 Phase der Förderung und Kooperation

Falls die Erfahrungen mit der Anschub-Phase positiv sind, soll IMPULS 21 ab dem Jahr 2004 breit abgestützt weitergeführt werden. Über eine allfällige Weiterführung soll Ende 2003 entschieden werden.



IMPULS 21 hat zum Ziel, die gewohnten Aktivitäten der Gemeinden nachhaltiger zu gestalten. Um dies zu erreichen, sollen die Gemeinden motiviert werden, am Programm mitzumachen. Eine Analyse zeigt ihnen, wo sie in Bezug auf Nachhaltige Entwicklung Stärken und Schwächen aufweisen. Mit einer Erklärung verpflichten sie sich, ihre Entwicklung nachhaltiger zu gestalten. Das Schwergewicht von IMPULS 21 liegt in der Umsetzung im Rahmen der bisherigen Aktivitäten.

W = Wirtschaft, G = Gesellschaft, U = Umwelt

4 IMPULS 21 in der Gemeinde

4.1 Allgemeines

Das Programm IMPULS 21 ist für die Gemeinden freiwillig. Es ist modulartig aufgebaut. Impuls A und Impuls B sind noch nicht verpflichtend. Erst mit Impuls C verpflichten sich die Gemeinden mit konkreten Schritten zur Umsetzung von Aktivitäten.

IMPULS 21 ist so konzipiert, dass die Anforderungen an die Bedürfnisse und Möglichkeiten der jeweiligen Gemeinde angepasst sind. Durch den Impuls B analysieren die Gemeinden ihre Situation in Bezug auf Nachhaltige Entwicklung. Daraus leiten sie ihr individuelles Programm für die Beteiligung an IMPULS 21 ab. Mit der Verpflichtungserklärung Impuls C legen sie gemeinsam mit dem Kanton fest, welche Projekte sie für die Zukunft nachhaltig umsetzen wollen (Impuls D).

4.2 Impuls A, Information

Die Gemeinden werden vom Kanton über IMPULS 21 informiert. Besteht ein Interesse der Gemeinde am Programm IMPULS 21, wird sie mit weiteren Informationen bedient.

Den eigentlichen Einstieg ins Programm IMPULS 21 fällt der Gemeinderat durch einen entsprechenden Beschluss.

4.3 Impuls B, Nachhaltigkeitsanalyse

4.3.1 Ziel

Zentrales Element für die Beteiligung der Gemeinde am Programm IMPULS 21 ist eine Nachhaltigkeitsanalyse. Dabei werden die bisherigen und zukünftigen Aktivitäten der Gemeinde in Bezug auf Nachhaltigkeit analysiert.

Ziel der Nachhaltigkeitsanalyse ist es, zu erfassen, was die Gemeinde schon gemacht hat sowie darzustellen, welche Stärken die Gemeinde hat und wo sie aktiv werden sollte.

4.3.2 Fragebogen

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird mittels eines systematischen Fragebogens erstellt. Dieser ist eine Weiterentwicklung des Fragebogens Faktor 21 des Vereins Energiestadt.

Der Fragebogen ist gemäss dem Kontenplan für Gemeinden strukturiert.

- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Sicherheit
- 2 Bildung
- 3 Kultur und Freizeit
- 4 Gesundheit
- 5 Soziale Wohlfahrt
- 6 Verkehr
- 7 Umwelt und Raumplanung
- 8 Volkswirtschaft
- 9 Finanzen und Steuern

Zu jeder Rubrik des Kontenplanes sind 5 Fragen zu den Aktivitäten der Gemeinde formuliert.

4.3.3 Vorgehen

In einem ersten Schritt werden die bisherigen und die geplanten Aktivitäten der Gemeinde gesammelt. In einem zweiten Schritt werden diese in Bezug auf Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bewertet.

Zur Erfassung und Bewertung der getätigten und geplanten Aktivitäten der Gemeinde besteht ein Excel-Sheet. Darin werden auch automatisch Auswertungen vorgenommen.

Wie die Erfassung erfolgt, liegt im Ermessen der jeweiligen Gemeinde. Für die Erfassung der Aktivitäten ist der Einbezug der wichtigen „Wissensträger“ in der Gemeinde sinnvoll: Behörden, Verwaltung, Kommissionen, Vereine.

Nachhaltigkeitsanalyse Impuls 21					ausgefüllt durch: 13.09.00					
8 Volkswirtschaft: Allgemein					Auswirkung in den Bereichen:					
No.	Fragen zu Aktivitäten:	Beispiele:	realisierte Massnahmen	geplante Massnahmen	G	W	U	T A	R	F 21
8.1	Bestehen institutionalisierte Kontakte zwischen Behörden / Verwaltung und den ansässigen Gewerbe- / Industrie- / Dienstleistungsunternehmen sowie eine Organisation unter den ansässigen Gewerbe- / Industrie- und Dienstleistungsunternehmen?	jährlicher Beitrag an den Gewerbeverein, Betriebsbesichtigungen, Gewerbeausstellung, Gralisenennung in der Gemeindebroschüre für Neuzuzüger, halbjährliches Treffen im Rotaryclub, effiziente Energienutzung, Erfahrungsaustausch, Energie-Modell-Gruppe, Partne								
8.2	Liegen Aussagen über die wirtschaftspolitische Entwicklung der Gemeinde mit entsprechenden Massnahmen vor?	Gemeindeleitbild, Wirtschaftsleitbild, wirtschaftliche Kennzahlen, Branchenentwicklung, Standortmarketing, etc.								
8.3	Fördert und unterstützt die Gemeinde "nachhaltige" und innovative Unternehmen sowie lokale Einkaufsmöglichkeiten?	Energie-Modell-Gruppen, Bevorzugung Firmen mit Umwelt-Management und guten Sozialleistungen, Förderpreise, regionaler Einkaufsführer in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe, Zusatzbeiträge für ökologische Leistungen in der Landwirtschaft, spezielle Bau- / Zonen								
8.4	Sind die Versorgungsunternehmen (mit politischen, administrativen oder organisatorischen Massnahmen) verpflichtet, auch Aktivitäten zur effizienten Energienutzung und zum Einsatz von erneuerbaren Energien durchzuführen?	Vertragsklauseln, Leistungsauftrag, Tarifstruktur, Konzessionsabgabe unabhängig vom Energieabsatz in der Gemeinde, Angebot von Ökostrom, Neudefinition des Versorgungsauftrages, Ergänzungen im Leitbild, Organisations- und Verwaltungsreglement, Tarife, Ener								
8.5	Werden konkrete Aktivitäten zur effizienten Energienutzung und zum Einsatz von erneuerbaren Energien durchgeführt?	Trinkwasserkraftwerke, Solaranlagen, BHKW, Windenergieanlagen, Beratung, Wärme-Contracting, tarifarische Massnahmen, Elektroheizungsersatz, Angebot von Ökostrom, (finanzielle) Fördermittel, Nah- bzw. Fernwärmeversorgungen (auf der Basis von Holzschnitzel								
Total Volkswirtschaft										

Leeres Blatt für die Nachhaltigkeitsanalyse in der Gemeinde. Das Beispiel zeigt die 5 Fragen zur Rubrik Volkswirtschaft allgemein. Zu jeder Frage werden die bereits realisierten und die geplanten Massnahmen gesammelt. Die Beispiele geben Anstösse, in welcher Richtung Informationen gesucht werden sollen. Die gesamte Nachhaltigkeitsanalyse ist dem Bericht angehängt.

4.3.4 Bewertung

Die Bewertung erfolgt am besten im Rahmen einer speziellen Gemeinderatssitzung. Für einen Quervergleich können eine oder mehrere zusätzliche Bewertungen von Interesse sein (unabhängiger Berater, Geschäftsprüfungskommission, Bevölkerungsgruppe, Chefbeamte). Für die

Pilotphase im Jahre 2003 ist geplant, dass die Bewertungen unter Anleitung der Projektleitung erfolgen.

Die Bewertung erfolgt von -3 (sehr negative Auswirkungen) bis +3 (sehr positive Auswirkungen). Sie erfolgt letztlich auf Grund der subjektiven Beurteilung durch die Anwesenden. Die nachfolgend aufgeführten Kriterien erleichtern die

Bewertung. Eine externe Fachperson stellt sicher, dass diese in jeder Gemeinde ähnlich angewendet werden.

Kriterien zur Bewertung des Bereichs Gesellschaft:

- Erhöhen sich Lebensqualität und Wohlbefinden in der Gemeinde?
- Werden Verbundenheit, Solidarität und Akzeptanz in der Bevölkerung gefördert?
- Fördern die Massnahmen das Prinzip der Chancengleichheit in Bezug auf Erziehung, Ausbildung und Berufsausübung?
- Bringen die Massnahmen eine Erhöhung der Kultur- und Freizeitangebote mit sich?
- Verbessert sich die soziale Integration von Senioren, Ausländern, Familien, Frauen, Jugendlichen, Kranken, Behinderten, Erwerbslosen, etc.?
- Erhöht sich die Volksgesundheit?

Qualitative Kriterien zur Bewertung des Bereichs Wirtschaft:

- Werden Anzahl der Arbeitsplätze und die Standortaktivität für Unternehmen erhöht?
- Reduziert sich die Steuerbelastung und das Preisniveau (Konsum, Wohnen) von privaten Haushalten?
- Können Steuerkraft, Bilanz und Abbau von Schulden der öffentlichen Hand verbessert werden?
- Werden nachhaltige Unternehmen (Umwelt/UMS, Sozialbedingungen, Löhne) gefördert?
- Wird eine ökologisch und sozial ausgerichtete Handlungsweise der Wirtschaft gefördert?

Qualitative Kriterien zur Bewertung des Bereichs Umwelt:

- Kann mit den Massnahmen der Verbrauch nicht erneuerbarer Energien reduziert werden?
- Vermindert sich der Schadstoffeintrag in Luft, Boden und Wasser?
- Reduzieren sich die nichtverwertbaren Abfälle?
- Kann Verkehrsaufkommen und -verhalten positiv beeinflusst werden?
- Helfen die Massnahmen bei der Erhaltung und Aufwertung der natürlichen Lebensräume?

Nachhaltigkeitsanalyse Impuls 21					ausgefüllt durch: 13.09.00					
8 Volkswirtschaft: Allgemein					Auswirkung in den Bereichen:					
No.	Fragen zu Aktivitäten:	Beispiele:	realisierte Massnahmen	geplante Massnahmen	G	W	U	T A	R	F 21
8.5	Fördert und unterstützt die Gemeinde "nachhaltige" und innovative Unternehmen sowie lokale Einkaufsmöglichkeiten?	Energie-Modell-Gruppen, Bevorzugung Firmen mit Umwelt-Management und guten Sozialleistungen, Förderpreise, regionaler Einkaufsführer in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe, Zusatzbeiträge für ökologische Leistungen in der Landwirtschaft, spezielle Bau- / Zonen	Erleichterter Zugang zu Investitionskrediten, Durchführung eines wöchentlich stattfindenden lokalen Bauernmarktes, Unterstützung beim Marketing	Förderpreise für nachhaltige Unternehmen, Einführung einer Energiegruppe	1	3	0	4	2	6
Total Volkswirtschaft					8	9	4	21		35

Ausgefülltes Blatt der Nachhaltigkeitsanalyse in der Gemeinde. Das Beispiel zeigt die Fragen 5 der Rubrik Volkswirtschaft allgemein sowie das Total der Punkte. Die realisierten und geplanten Massnahmen zur Frage nach einem aktiven Standortmarketing werden in Bezug auf gesellschaftliche Auswirkung (G) mit 1 (eher positiv), in Bezug auf wirtschaftliche Auswirkung mit 3 (sehr positiv) und in Bezug auf die Auswirkungen auf die Umwelt (U) mit 0 (keine Auswirkung) bewertet. Das ergibt ein

Total (TA) von 21 Punkten. Die Frage nach der Relevanz dieser Massnahmen für die Gemeinde wird mit 2 (auf einer Skala von 1-3) beurteilt. Die Relevanz mit dem Total multipliziert ergibt 8 (F21).

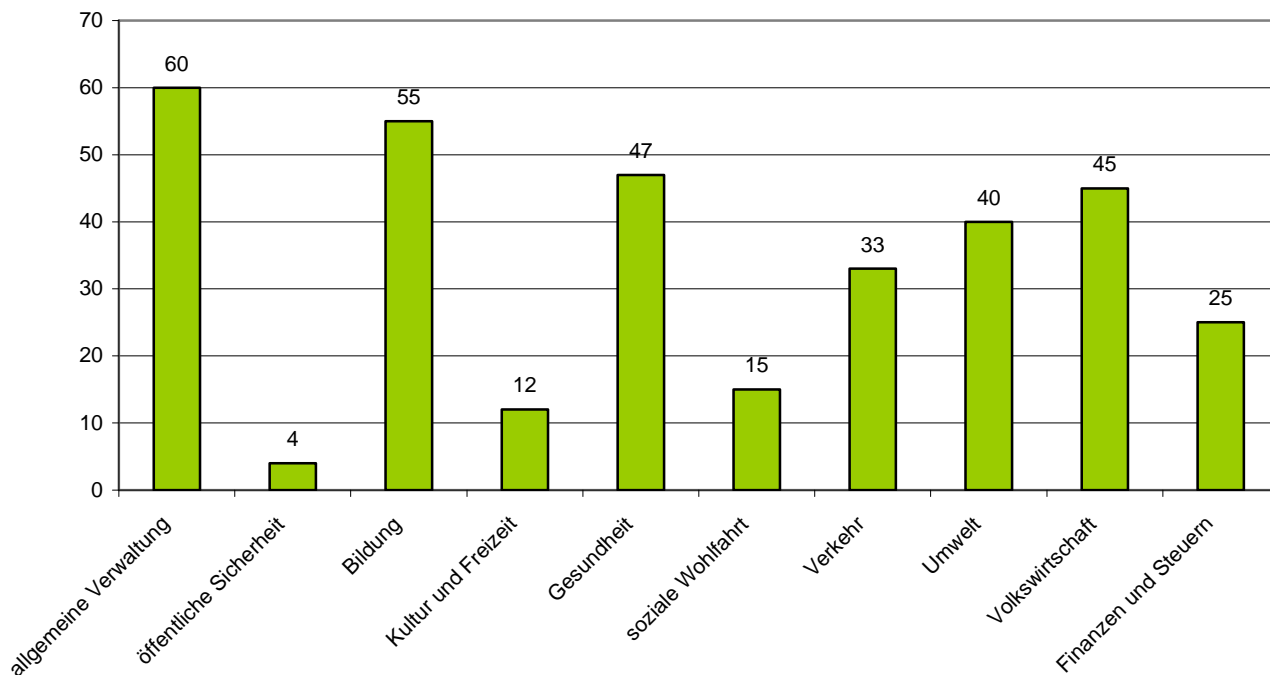
Die Bewertungen aller 5 Fragen der Rubrik Volkswirtschaft werden in der untersten Zeile automatisch summiert.

4.3.5 Auswertung

Die Excel-Tabelle zur Bewertung der bisherigen und künftigen Aktivitäten der Gemeinde liefert automatisch erste Auswertungen. Diese stellen einerseits dar, in welchen Aufgabenbereichen (gemäss Kontenplan) die Gemeinde einen hohen Stand in Bezug auf Nachhaltige Entwicklung erreicht hat und wo noch Defizite bestehen.

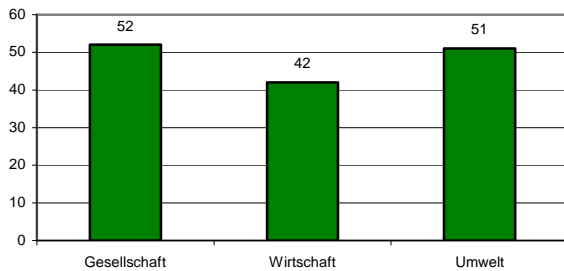
Auf der anderen Seite zeigt eine zweite Auswertung in welchen Bereichen (Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt) die Gemeinde wie viele Punktzahlen erreicht hat. Auch hier ergeben sich wiederum Hinweise auf Stärken bzw. Schwächen in Bezug auf eine Nachhaltige Entwicklung der Gemeinde.

Auswertung Nachhaltigkeitsanalyse



Fiktives Beispiel der Auswertung der verschiedenen Gemeindeaktivitäten.

Auswertung Gesellschaft - Wirtschaft - Umwelt



Auswertung der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit: Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt.

4.3.6 Interpretation

Die Auswertungen erlauben dem Gemeinderat eine Überprüfung der bisherigen und zukünftigen Aktivitäten in Bezug auf Nachhaltige Entwicklung.

Für den Fall, dass sich die Gemeinde weiterhin an IMPULS 21 beteiligen will, sind diejenigen anstehenden Aufgaben zu identifizieren, die für eine zukünftige Entwicklung der Gemeinde in Richtung Nachhaltigkeit wichtig sind. Dies kann bedeuten, dass anstehende Aufgaben verstärkt im Sinne der Nachhaltigen Entwicklung bearbeitet oder dass neue, bisher nicht prioritäre Aufgaben angepackt werden müssen.

Auch hier ist es wiederum Aufgabe des Gemeinderates, die entsprechenden Schlüsse zu ziehen und Aufgaben für die Gemeinde abzuleiten. In der konkreten Ausgestaltung der zukünftigen Umsetzung von IMPULS 21 ist die Gemeinde frei.

4.3.7 Vergleiche

Die Auswertungen erlauben Vergleiche verschiedener Art. So kann die Gemeinde ihre nachhaltige Entwicklung im Verlaufe der Jahre darstellen oder es können Beurteilungen unterschiedlicher Gruppen (z.B. Gemeinderat, Gemeindekommission, Gewerbeverein) miteinander verglichen werden.

4.4 Impuls C, Verpflichtungserklärung

4.4.1 Formal

Formal ist die Verpflichtungserklärung der Eintrittschein der Gemeinde zum Programm IMPULS 21. Darin verpflichtet sich die Gemeinde zur Nachhaltigen Entwicklung in denjenigen Aufgabengebieten, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse identifiziert wurden. Damit ist die Verpflichtungserklärung ein eigentlicher Aktionsplan zur nachhaltigen Umsetzung der anstehenden Gemeindeaufgaben. Das Dokument soll nicht mehr als 2-3 Seiten umfassen.

4.4.2 Inhalt

Inhaltlich ist die Verpflichtungserklärung in vier Teile gegliedert.

Allgemeiner Teil: Der allgemeine Teil ist für alle Gemeinden gleich abgefasst. Er führt die Grundidee der Nachhaltigen Entwicklung auf. Er nimmt Bezug auf die historischen Wurzeln der Nachhaltigen Entwicklung und die rechtlichen und politischen Grundlagen (z.B. Umweltkonferenz von Rio 1992, Bundesverfassung Art. 73, Strategie des Bundesrates und des Kantons).

Verpflichtung Gemeinde: Im zweiten Teil werden die selbstgewählten Aufgaben der Gemeinde für die Nachhaltige Entwicklung konkret aufgeführt. Damit werden Schwerpunkte und Ziele für die Entwicklung der Gemeinde festgelegt. Ausserdem werden die Instrumente aufgeführt, mit denen die Gemeinde diese Ziele erreichen will.

Verpflichtung Kanton: Das dritte Kapitel umfasst die Verpflichtung des Kantons zur Unterstützung der Gemeinde bei der Umsetzung ihrer eingegangenen Verpflichtungen. Zu diesen Verpflichtungen können z.B. gehören: regelmässige Information über positive und negative Erfahrungen in anderen Gemeinden, Ideen und Anstösse für die Umsetzung, erleichterter Zugang zu Beratungen durch die Dienststellen, finanzielle und personelle Unterstützung.

Erfolgskontrolle: Die Gemeinde verpflichtet sich zu einer regelmässigen Berichterstattung und zu einer Erfolgskontrolle.

4.5 Impuls D, Umsetzung

Der wichtigste Impuls wird mit der Umsetzung gegeben. Ziel von IMPULS 21 ist es, dass die täglichen Gemeindeaktivitäten nachhaltiger umgesetzt werden. Nachhaltige Entwicklung kann zum Beispiel folgende Gemeindeaufgaben umfassen:

- Richtplanung
- Nutzungsplanung
- Legislaturplanung Gemeinderat
- Verkehrsplanung
- Leitbilderarbeitung
- Umsetzung Schulreform
- Label Energiestadt: Kommunale Energiepolitik
- Suchtprävention
- Wirtschafts- und Standortförderung

Hier wird deshalb nochmals festgehalten, dass Nachhaltige Entwicklung sämtliche Aufgabenfelder der Gemeinde betrifft.

4.6 Erfolgskontrolle

Die Gemeinde berichtet anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Umsetzung des Programms sowie über die Fortschritte und Probleme.

Nach einer Legislatur wird die Nachhaltigkeitsanalyse wiederholt und das Aufgabengebiet entsprechend modifiziert.

4.7 Standortbestimmung

Die begleitende Arbeitsgruppe beurteilt das hier dargestellte Vorgehen als insgesamt einfach und praxisbezogen. Sie erachtet es als unbedingt wichtig, dass kurzfristiges Denken einem Umdenken hin zu Nachhaltiger und langfristig abgesicherter Entwicklung Platz macht.

Als mögliche Stolpersteine wurden folgende Punkte identifiziert:

- Die Zusatzbelastung der Beteiligten
- der nur langfristig zu quantifizierende Nutzen (insbesondere finanzieller Art)
- die Tatsache, dass viel mit ideellen und langfristigen Nutzen argumentiert werden muss.

5 IMPULS 21: Aufgaben des Kantons

5.1 Allgemeines

IMPULS 21 ist ein Programm des Kantons zur Nachhaltigen Entwicklung der Baselbieter Gemeinden. Es liegt somit auch im Interesse des Kantons möglichst viele Gemeinden für eine Beteiligung an IMPULS 21 zu gewinnen und die involvierten Gemeinden zu begleiten und zu unterstützen.

5.2 Impuls A, Information

Ein Schwerpunkt der Kantonsaktivitäten liegt bei der Information von Gemeinden und Öffentlichkeit über IMPULS 21. Dabei stehen folgende Informationsmodule im Vordergrund:

- Zusammenstellen von Nutzenargumenten in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht für IMPULS 21.
- Sammeln und dokumentieren von konkreten, einfachen Beispielen Nachhaltiger Entwicklung in der Gemeinde. Diese dienen der Information der Gemeinden und stehen zur Nachahmung zur Verfügung.
- Basis-Information der Öffentlichkeit mit Pressemitteilungen, Radio- und Fernsehbeiträgen oder einer Internetplattform.

5.3 Impuls B, Nachhaltigkeitsanalyse

Aufgabe des Kantons ist es, die Erfahrungen der Gemeinden mit den Nachhaltigkeitsanalysen zu sammeln und zu sichten. Ziel ist es, das Vorgehen zu überprüfen und zu optimieren.

5.4 Impuls C, Verpflichtungserklärung

Der Kanton erarbeitet die konkrete Verpflichtungserklärung. Er legt auch allfällige Minimalanforderungen an die

Gemeinden fest, die sie für eine Unterstützung durch den Kanton erfüllen müssen.

5.5 Impuls D, Umsetzung in den Gemeinden

Das genaue Angebot des Kantons an die Gemeinden, die sich am Programm IMPULS 21 beteiligen, bedarf noch einiger politischer Diskussionen und Vorgaben. Denkbar und zweckmässig wären etwa:

- Eine Dokumentation von bereits existierenden Informations- und Beratungsstellen im Kanton sowie von deren Angeboten.
- Eine Liste mit Literatur, Broschüren und Informationsmaterial.
- Ein Merkblatt für die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung für die 10 wichtigsten Gemeindeaufgaben.
- Die Zusammenstellung von erfolgreichen Beispielen aus Gemeinden im Kanton oder ausserhalb des Kantons.
- Tagungen / Informationsaustausch für Gemeinden, die sich am Programm beteiligen.
- Finanzielle Anreize.

5.6 Erfolgskontrolle

Der Kanton informiert die Öffentlichkeit regelmässig über den Stand des Programms IMPULS 21 und nimmt allenfalls notwendige Korrekturen vor.

6 Weiteres Vorgehen, Umsetzung

6.1 Bildung einer Trägerschaft

Für IMPULS 21 soll eine gemeinsame Trägerschaft bestehend aus je 2-3 Vertreterinnen und Vertretern des Kantons und des Verbandes der Basellandschaftlichen Gemeinden aufgebaut werden. Das Gremium wird sich pro Jahr 3-4 Mal treffen.

Aufgabe der Trägerschaft ist es, die Umsetzung von IMPULS 21 zu begleiten und zu steuern. Auf Grund der Erfahrungen mit den Pilotgemeinden zieht die Trägerschaft die notwendigen Schlüsse für die Umsetzung von IMPULS 21 ab 2004. Für die Weiterführung ab 2004 wird die Trägerschaft Antrag zu Händen des Regierungsrates stellen.

Der VBLG hat an seiner Sitzung vom 27. Februar 2003 beschlossen, IMPULS 21 zu unterstützen. Er beteiligt sich an der Trägerschaft sowie den Informationsveranstaltungen für die Gemeinden. Diese Unterstützung wurde mit Schreiben vom 3. April 2003 schriftlich bestätigt.

6.2 Umsetzung

Die Umsetzung von IMPULS 21 soll zeitlich gestaffelt in drei Phasen erfolgen.

- 2003: Anschub-Phase
- 2004-06: Phase der Förderung und Kooperation
- ab 2007: Phase der Qualitätskontrolle und Optimierung der Umsetzung

6.2.1 Anschub-Phase 2003

Im Frühjahr 2003 soll das Programm IMPULS 21 mit 5 „Pauenschlägen“ eröffnet werden. In jedem Bezirk wird eine Informationsveranstaltung für die Gemeinden durchgeführt. Dabei werden ihnen Idee und Ablauf von IMPULS 21 vorgestellt. Sie werden eingeladen, sich als Pilotgemeinde zu bewerben. Pro Bezirk ist eine Pilotgemeinde gesucht.

Im Sommer 2003 werden für die 5 Pilotgemeinden die Nachhaltigkeitsanalysen erarbeitet. Wichtig ist dabei eine aktive Kooperation der Pilotgemeinden. Dabei soll einerseits die erarbeitete Nachhaltigkeitsanalyse getestet und optimiert werden. Andererseits erhofft sich die Arbeitsgruppe auf diese Weise 5 Gemeinden zu finden, die die Vorteile von IMPULS 21 in der Praxis nachweisen. Der Kanton übernimmt die (externen) Kosten für die Nachhaltigkeitsanalysen in den Gemeinden.

An einer kantonsweiten Tagung im Herbst 2003 informieren der Kanton und die 5 Pilotgemeinden über die Erfahrungen. Dabei stehen die Anwendung der Nachhaltigkeitsanalyse und die konkreten Schlüsse, die die Pilotgemeinden für ihre Nachhaltige Entwicklung gezogen haben, im Zentrum des Interesses. Ziel ist es auch, über die geplante Weiterführung von IMPULS 21 zu informieren und möglichst viele Gemeinden für eine Mitarbeit zu gewinnen

Zeitpunkt	Arbeiten
Ganzes Jahr	Aufbau der Trägerschaft Konzeption IMPULS 21 ab 2004
Frühjahr → Impuls A	Start mit einem „Paukenschlag“ pro Bezirk Basis-Information der Öffentlichkeit
Sommer → Impuls B	5 Pilot-Gemeinden machen mit bei Nachhaltigkeitsanalyse
Spätherbst → Impuls A	Kantonsweite Information über Erfahrungen der 5 Pilot-Gemeinden mit IMPULS 21

Übersicht über die Aktivitäten im Rahmen von IMPULS 21 während der Anschubphase 2003.

6.2.2 Phase der Förderung und Kooperation

Aus heutiger Sicht scheint es sinnvoll, für IMPULS 21 eine Koordinationsstelle zu betreiben. Die Aufgaben dieser Stelle sind vielfältig:

- Geschäftsstelle der Trägerschaft
- Rechnungsführung und –kontrolle über die Mittel von IMPULS 21
- Dokumentation und Auswertung der Erfahrungen in den Gemeinden
- Berichterstattung über den Fortschritt des Programms
- Laufende Optimierung von IMPULS 21
- Beratung der Gemeinden zum Thema IMPULS 21 und Nachhaltige Entwicklung in der Gemeinde
- Information der Öffentlichkeit

Gemeinden, die sich an IMPULS 21 beteiligen, sollen gemäss den Ideen der begleitenden Arbeitsgruppe von speziellen Dienstleistungen des Kantons profitieren. Es gibt verschiedene Ideen, die aber näher geprüft werden müssen. Keine dieser Idee ist gleichzeitig problemlos umzusetzen und wirkungsvoll:

- Eine **finanzielle Unterstützung** von Gemeinden, die sich an IMPULS 21 beteiligen, wäre sicherlich wirkungsvoll. Sie widerspricht hingegen der Trennung von Kantons- und Gemeindeaufgaben. Zumindest klar definierte und begrenzte Unterstützungen werden von vielen Mitgliedern der Begleitgruppe gewünscht. Sie

wirken als Anreiz und erhöhen die Attraktivität des Programms.

- **Eine Beteiligung an IMPULS 21 als Bedingung für den Zugang zu bestehenden Unterstützungsleistungen.** Diese Idee wurde vielfach eingebracht. Sie ist politisch heikel. Sie könnte allenfalls dort umgesetzt werden, wo keine rechtlichen Verpflichtungen zur Leistungserbringung vorhanden sind.
- **Erfahrungsaustausch** ist wohl am einfachsten umzusetzen. Erfahrungsaustausch dürfte aber für sich alleine kaum genügend Motivation sein, um bei IMPULS 21 mitzumachen.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass noch einige Abklärungen zu treffen sind, damit ein spezifisches Unterstützungsangebot für Gemeinden, die sich an IMPULS 21 beteiligen, definiert werden kann.

Phase	Mögliche Aktivitäten des Kantons
Allgemein	Betreiben einer Koordinationsstelle: Beratung, Information, Koordination zwischen Bedürfnissen der Gemeinden und des Kantons.
Impuls A: Information	Motivation der Gemeinden zu einer Teilnahme. Basis-Information der Öffentlichkeit (Presse, Radio, Fernsehen, Internetplattform,...). Nachhaltigkeitspreis
Impuls B und C	Unterstützung von Impuls B und C durch Kanton. Beratungen, Informationen, Finanzen.
Impuls D: Umsetzung in den Gemeinden	Gemeinden mit Verpflichtungserklärung profitieren von speziellen Fördermitteln und Serviceleistungen des Kantons.
Laufendes Monitoring	Bericht über den Stand von IMPULS 21.

Übersicht über die möglichen Aktivitäten des Kantons im Rahmen von IMPULS 21 ab 2004.

Anhang

Zusammenstellung von Förderprogrammen (4 Seiten)

Recherche Bestandesaufnahmen (4 Seiten)

Nachhaltigkeitsanalyse (10 Seiten)